

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllendorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 26.03.2009 Seite 4
- Bekanntmachung Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- Bekanntmachung Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz für den Hubschraubersonderlandeplatz Cobbelsdorf Seite 5
- Auslobung Wettbewerb Schönes Haus der Stadt Coswig (Anhalt) 2009 Seite 5
- Breitbandversorgung für den ländlichen Raum, Vorwahlbereich 03 49 03, Ortschaften und Ortsteile der Stadt Coswig (Anhalt), Klieken, Düben, Möllendorf, Wahlsdorf und Buko Seite 6
- HUN-BV-071/2008 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Hundeluft Seite 7
- Beschluss 082/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Möllendorf Seite 7
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Thießen am 19. April 2009 Seite 8
- Grundstücksverkauf der Gemeinde Thießen Seite 8

### Coswig (Anhalt)

#### Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am Donnerstag, dem 26.03.2009, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2009
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung
- 5 Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht
- 6 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 Min.)
- 7 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-358/2007/3**
- 8 2. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-356/2007/2**
- 9 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Bräsen und der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-506/2009**
- 10 Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages

#### Pause

- 11 Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltssplan 2009 **COS-INFO-504/2009**
- 12 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2009 **COS-BV-503/2009**
- 13 Haushaltssatzung und Haushaltssplan 2009 **COS-BV-502/2009**
- 14 Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) **COS-BV-508/2009**

15 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) (Entschädigungssatzung)  
**COS-BV-119/2003/3**

16 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-204/2004/2**

17 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Hauptstraße“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteil Cobbelsdorf **COS-BV-510/2009**

18 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2009
- 2 Kreditangelegenheit
- 3 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

##### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung  
Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

### Bekanntmachung

#### Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ der Stadt Coswig (Anhalt)

Mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 10.02.2009, Az: 204-21102-20/WB/060 wurde der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung des vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 23.10.2008 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ der Stadt Coswig (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht, wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Jeder kann den rechtswirksamen Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung

über das Ergebnis des Gesamtverfahrens nach § 10 Abs. 4 BauGB dazu ab diesem Tag in der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Sachgebiet Bauverwaltung, mit Sitz in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13 (Amtshaus) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Coswig (Anhalt) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gleichermaßen gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a zu beachten sind.

Der Bebauungsplan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ der Stadt Coswig (Anhalt) tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 03.03.2009

Berlin

Bürgermeisterin der Trägergemeinde  
der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)  
Im Original unterzeichnet

## Bekanntmachung

### Genehmigungsverfahren gemäß § 6

### Luftverkehrsgesetz für den Hubschrauber- sonderlandeplatz Cobbelnsdorf

#### - Anhörung -

Auf Antrag der HS-Schoch GmbH führt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 307, ein Genehmigungsverfahren für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs eines Hubschrauber-sonderlandeplatzes für Flüge nach Sichtflugregeln bei Tage in der Ortschaft Cobbelnsdorf gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) durch.

Nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) wird den durch das Vorhaben betroffenen Dritten (Privatpersonen) die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Die Antragsunterlagen liegen  
**vom 20.03.2009 bis 20.04.2009**

in der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 212, Am Markt 13 (Amtshaus) in 06869 Coswig (Anhalt) zu folgenden Zeiten

Montag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00
Mittwoch	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00
Donnerstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00
Freitag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **05.05.2009**, bei der Anhörungsbehörde:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 307

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen gegen das Vorhaben, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

Coswig (Anhalt), den 03.03.2009

Berlin

Bürgermeisterin der Trägergemeinde  
der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)  
Im Original unterzeichnet

## Auslobung Wettbewerb Schönes Haus der Stadt Coswig (Anhalt) 2009

Gemeinsam mit der Volksbank Dessau-Anhalt eG und den Stadtwirken Coswig (Anhalt) sucht die Stadt Coswig (Anhalt) zum dritten Mal in dieser Form das Haus, das durch seine Gestaltung, Materialien und Farbengruppe in besonderer Weise das Ortsbild verschönert.

Ob saniertes Altbau oder gelungener Neubau - gewinnen kann jeder, dem es gelingt, einen herausragenden Beitrag zu leisten, das Ortsbild zu verbessern und sich dabei in die vorhandene Struktur einzufügen.

Und so funktioniert es:

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, seinen Vorschlag für den Wettbewerb in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) einzureichen. Der Vorschlag muss schriftlich, mit Angabe des Standortes, eingereicht werden.

Empfehlenswert ist es, ein oder mehrere Fotos des Hauses (incl. Umfeld) und ggf. einige Worte zur Sanierung, Errichtung etc. beizulegen.

Leider gab es im Jahr 2008 nur 2 Wettbewerbsbeiträge, aufgrund dessen fand keine Wettbewerbsauslobung im Jahr 2008 statt.

**Liebe Coswiger, bitte haben Sie den Mut und bewerben Sie sich.**

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der auslobenden Institutionen, des Stadtrates und der Stadtverwaltung, wird drei Gewinner ermitteln.

# Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden  
Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllendorf, Ragösen, Stackelitz  
und Thießen



3. Jahrgang

Donnerstag, den 12. März 2009

Woche 11, Nummer 5

Die neue Flämingkönigin (2. v. r.) kommt aus coswig (Anhalt)



Foto: Kuhn, MZ

- Anzeige -

**WAS?**

[www.ohren-enders.de](http://www.ohren-enders.de)

Kostenloser Hörtest  
Individuelle Beratung  
**HERZLICH WILLKOMMEN!**

06869 Coswig \* Friederikenstr. 1A \* Tel: 034903-62292

**Enders OPTIK & HÖRGERÄTE**

A black and white photograph of three people in an office environment. Two men are standing on the right, and a woman is seated at a desk on the left, facing the camera. There are papers and a computer monitor on the desk.